

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 76. Ratssitzung vom 27. November 2019

1962. 2019/357 Weisung vom 04.09.2019: Kultur, Zurich Jazz Orchestra, Beiträge 2020–2023

Antrag des Stadtrats:

1. Dem Verein Zurich Jazz Orchestra wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 130 100.– für die Jahre 2020–2023 bewilligt.
2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2018 und Dezember 2019). Eine negative Jahresteuern führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 1, Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2, Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3 und Schlussabstimmung:

Yasmine Bourgeois (FDP): *Der Stadtrat beantragt die Weiterführung und gleichzeitige Erhöhung der jährlich wiederkehrenden Beiträge der Stadt an den Verein Zurich Jazz Orchestra. Der aktuelle Betriebsbeitrag von 100 000 Franken pro Jahr soll auf 130 100 Franken erhöht werden. Das Zurich Jazz Orchestra hat sich im Jahr 2000 unter der musikalischen Leitung von Stefan Schlegel formiert. Mit viel Idealismus und Einsatz wurden Startschwierigkeiten überwunden und eine administrative Leitung eingesetzt. Dadurch wurden die Voraussetzungen für eine nachhaltige Planung geschaffen. Seit*

2007 erhält der Verein wiederkehrende Beiträge von der Stadt: zuerst 50 000 Franken, ab 2015 waren es dann 100 000 Franken. Die Ausgangslage und die Rahmenbedingungen sehen wie folgt aus: Die Trägerschaft der Big Band hat der Verein Zurich Jazz Orchestra. Er ist für die Mandatsvergabe an die musikalische Leitung und für die administrative Leitung zuständig. Neben dem Verein Zurich Jazz Orchestra gibt es auch einen Förderverein, welcher jährlich 13 000 Franken zur Finanzierung beiträgt. Je nach Aufführung tritt das Zurich Jazz Orchestra mit 20 bis 40 Musikerinnen und Musikern auf. Es ist das einzige professionell geführte Jazzorchester der Region. Ausserhalb der Lehre ist es eine der wenigen verlässlichen Arbeitgebenden für Jazzschaffende. Musikalisch bewegt es sich auf hohem, international anerkanntem Niveau. Es wird auch international an Festivals eingeladen und kann ein regelmässiges Medienecho vorweisen. 2018 hat das Orchester seine vierte CD veröffentlicht, die auf der Webseite allaboutjazz.com als bestes Big-Band-Album des Jahres bezeichnet wurde und in renommierten Fachzeitschriften sehr positiv erwähnt wurde. Die musikalische Qualität hat sich in den letzten Jahren stark gesteigert. Jährlich führt das Orchester 15 bis 20 Konzerte durch. Es arbeitet dabei eng mit verschiedenen Zürcher Institutionen zusammen, so etwa mit dem Moods, dem Jazzclub Mehrspur der ZHdK oder dem Theater Rigiblick. Konzerte im Mehrspur laufen unter dem Titel Werkstattkonzerte in Zusammenarbeit mit der ZHdK. Pro Konzert wird einem Volontär oder einer Volontärin Gelegenheit geboten, in einem professionellen Orchester zu arbeiten. Damit bietet man jungen Musikerinnen und Musikern eine wichtige Erfahrung an und trägt einen wichtigen Teil zur Nachwuchsförderung bei. Das Orchester budgetiert für 2019 einen Aufwand von 294 300 Franken und Erträge von 281 300 Franken. Die Differenz kann aus den Reserven gedeckt werden. Der städtische und der kantonale Subventionsgrad beträgt je 35 %. Der Rest wird aus Konzertgagen, Projektbeiträgen und Beiträgen von Gönnerinnen und Gönnern finanziert. Die Suche nach Sponsorinnen und Sponsoren wird weiter intensiviert. Zwischen der Stadt und dem Verein wird wie bisher eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen, in der die Subventionsverhältnisse sowie der Auftrag und die Eckpunkte der zu erbringenden Leistung geregelt sind. Die beantragte Erhöhung der Beiträge wird wie folgt begründet: Mit der Erhöhung wird eine Entlohnung von 400 Franken pro Musiker und Musikerin pro Konzert inklusive Proben angestrebt. Die Empfehlung des Schweizerischen Musikerverbands liegt bei 553 Franken pro Konzert inklusive Proben. Im Moment erhalten die Musikerinnen und Musiker 350 Franken. Sie wenden dafür durchschnittlich rund 16 Arbeitsstunden auf. Das bescheidene Entgelt nicht nur für MusikerInnen, sondern auch für die musikalische administrative Leitung ist ein anhaltendes Problem. Zahlreiche spannende und anspruchsvolle Projekte können kaum oder gar nicht durchgeführt werden, weil die dafür angemessene Besetzung des Orchesters nicht finanziert werden kann. Das hemmt die musikalische Entwicklung des Orchesters. Das Orchester deckt als einzige Orchesterformation im Bereich Jazz eine wichtige Sparte im Kulturleben ab. Dank erhöhten Beiträgen der Stadt und des Kantons konnte es unter grossem Einsatz der Musiker und Musikerinnen grosse Fortschritte in Sachen Qualität und Profil erzielen. Ich werde nun zum Änderungsantrag 1 zur Dispositivziffer 1 sprechen und dabei auch für die Mehrheit der Kommission sprechen: Wir empfehlen die Ablehnung des Änderungsantrags 1 zur Dispositivziffer 1. Der Verein strebt mit der Beitragserhöhung folgende Ziele an: Erhöhung der Gagen der Musikerinnen und Musiker auf 400 Franken pro Konzert inklusive Proben. Die Gagen sind momentan wie erwähnt sehr bescheiden und werden dies auch nach einer

Erhöhung auf 400 Franken noch sein. Die vom Schweizer Musikerverband empfohlene Gage von 553 Franken liegt immer noch deutlich höher. Bisher war es für den Verein nicht immer möglich, für Konzerte eine ideale Besetzung zu finden, weil die Musikerinnen und Musiker Profis sind und irgendwo angestellt sind. Wenn sie nun an einem anderen Ort für beispielsweise 1000 Franken pro Konzert spielen können, nehmen sie diese Gelegenheit möglicherweise wahr und schicken für die Konzerte des Zurich Jazz Orchestra einen Ersatz. Das ist nicht sehr befriedigend und trägt nicht zur Entwicklung bei. Ebenfalls sehr tief ist die Entlohnung für die musikalische Leitung, die musikalische Co-Leitung und die administrative Leitung. Dass der Verein mit seinem Geld sehr haushälterisch umgeht, zeigen die Zahlen der letzten Jahre. Dank dem grossen Einsatz aller Beteiligten gelang es dennoch, ein hohes international anerkanntes Niveau zu bieten. Um dieses halten zu können und der Big Band Gelegenheit zu geben, sich entsprechend weiterzuentwickeln, braucht es eine Erhöhung der Beiträge. Die Spezialkommission empfiehlt deshalb, der Weisung zuzustimmen und den Änderungsantrag 1 abzulehnen. Ebenso empfehlen wir, den Dispositivziffern 2 und 3 zuzustimmen.

Kommissionsminderheit Änderungsanträge zu Dispositivziffer 1, Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2 und Schlussabstimmung:

Roger Bartholdi (SVP): *Das Zurich Jazz Orchestra ist gut. Auch wir sind dafür, dass das Jazz Orchestra weiterhin den gleichen Betrag wie bisher erhält. Man hat nun gehört, warum mehr Geld gesprochen werden soll. Wir haben diesbezüglich eine andere Betrachtungsweise. Ich kenne diverse Jazzbands in der Stadt, die nicht am Tropf des Steuerzahlers hängen. Sie können ebenfalls gute Musik machen und sind sehr motiviert, vor Publikum zu spielen. Jazz ist nicht gleich Jazz. Es gibt kaum eine andere Sparte, die so viel unterschiedliche Stilrichtungen umfasst: New-Orleans-Jazz, Dixieland, Swing, Cool Jazz und so weiter. Das Zurich Jazz Orchestra deckt lediglich einen Teil des Jazz ab, nicht die ganze Bandbreite. Das zeugt nicht von einer sehr grossen Vielfalt. Wir unterstützen den bisherigen Betrag. Ob man neu so etwas in diesem Ausmass finanzieren würde, ist für uns eher fraglich, aber es handelt sich um etwas, das sich bewährt hat und weiterhin existieren soll. Deshalb sind wir dafür, dass der Betrag, der bisher bezahlt wurde, auch weiterhin gesprochen wird. Wir haben nun gehört, dass der Musikerverband bestimmte Beträge empfiehlt, die die Musiker hier nicht erhalten. Wenn ein Verband jeweils Empfehlungen abgibt, muss man diesen aber auch nicht blindlings folgen. Bisher war es auch nicht notwendig. Die Musikerinnen und Musiker sind da. Das ist gut so. Mit den bisherigen Gagen sind sie erfolgreich und wir haben einen entsprechenden Publikumserfolg. Jazz ist sehr erfolgreich. Das sieht man am Jazz Festival Willisau. Das Jazz Festival findet genügend Sponsoren, kommt gut an und lockt viel Publikum an. Die Stadt spricht im Bereich Jazz an mehreren Orten finanzielle Mittel, so zum Beispiel auch beim Jazzclub Moods. Man sollte etwas zurückhaltend sein. Wir sagen Ja zur Weiterführung dessen, was bereits besteht, aber Nein zur Erhöhung des Betrags.*

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 1 / Kommissionsminderheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Das Zurich Jazz Orchestra mit seinen 20 bis 40 Musikerinnen und Musikern ist das einzige professionell geführte Jazz Orchester in der Stadt. Das Orchester bewegt sich auf einem musikalisch hohen, international anerkannten Niveau. Es ist ein Leuchtturm im Bereich Jazz, eine tragende Säule des Zürcher Kulturlebens. Damit das künstlerische Niveau und die Leitung des Orchesters gesichert werden können und die beteiligten Musikschaffenden fair entlohnt werden können, ist eine Erhöhung der städtischen Subvention nötig. Die Subvention geht an den Trägerverein und den Arbeitgeber des Orchesters, den Verein Zurich Jazz Orchestra. Zwischen dem Verein und dem Präsidialdepartement besteht eine Leistungsvereinbarung. In Art. 11 unter dem Stichwort «Teilhabe» wird der Verein verpflichtet, Ziele und Massnahmen zu treffen, um die Vielfalt der Gesellschaft im Publikum im Programm und im Orchester verstärkt abzubilden. Dieser Punkt wird in der Leistungsvereinbarung präzisiert: Vielfalt bezüglich Herkunft, Generationen und Bildungshintergrund. Wir möchten hier eine Ergänzung einführen: Der Verein soll Massnahmen treffen, um einen angemessenen Frauenanteil im Orchester zu erreichen. 20 Musiker bilden den Kern des Zurich Jazz Orchestra. Das Orchester ist ausschliesslich mit männlichen Musikschaffenden besetzt. Das ist nicht zeitgemäss. Das Ungleichgewicht bezüglich der Geschlechter ist zwar verständlich vor dem Hintergrund, dass für gewisse Instrumente, die zu einer Big-Band-Besetzung gehören, deutlich mehr Männer als Frauen zur Verfügung stehen. Aber es gibt durchaus Saxofonistinnen, Posaunistinnen und Pianistinnen auf dem Markt. Gerade weil das Zurich Jazz Orchestra ein Leuchtturm ist, trägt es eine Verantwortung, auch Frauen in seinen Reihen zu haben. Diese sind Vorbilder für junge, musikalisch begabte Frauen, die dadurch ermutigt und gefördert werden können. Ich habe verschiedene Insiderinnen und Insider konsultiert. Alle sind der Meinung, dass es zwar schwierig ist, aber nicht unmöglich, geeignete Musikerinnen für das Zurich Jazz Orchestra zu verpflichten. Diese Einschätzung wird durch einen Blick auf die aktuellen Zahlen an der ZHdK bestätigt. Der Bachelorstudiengang Jazz und Pop zählt 11 Frauen und 38 Männer. Der Frauenanteil beträgt somit 22 %. Die Verantwortlichen des Zurich Jazz Orchestra sind aufgerufen, entsprechend zu handeln. Wir bitten um Zustimmung zum Änderungsantrag 2 zur Dispositivziffer 1.

Weitere Wortmeldungen:

Stefan Urech (SVP): Ein Satz zum Votum von Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Das Orchester wird von einer Frau präsidiert. Die Grünen stellen nun in den Raum, dass diese Frau systematisch Frauen diskriminieren würde. Das ist unglaublich. Uns wurde in der Kommission gesagt, dass man durchaus Frauen für das Orchester suche, es aber zu wenig auf dem Markt habe. Sobald Frauen auffindbar seien, würde man sie sehr gerne aufnehmen. Die Vorwürfe der Grünen haben weder Hand noch Fuss.

Yasmine Bourgeois (FDP): Auch ich möchte betonen, dass das Management des Vereins weiblich ist. Der Verein wäre froh, mehr Frauen im Orchester zu haben. Er ist ständig bestrebt, mehr Frauen zu suchen. Der momentanen Situation entsprechend ist das

aber nicht möglich. Der Verein kann nicht einmal über eine Quote nachdenken. Vor allem für die 13 Bläser gibt es schlicht keine Frauen auf dem Markt in der Gruppe Blech und Holz. Das Problem liegt bereits bei den Hochschulen. Signifikant weniger Frauen wählen einen Abschluss im Bereich Jazz. Viele wählen andere Instrumente oder wechseln die Richtung. Dies wird durch die aktuellen Zahlen der ZHdK belegt. Im Moment studieren in der klassischen Abteilung 4 Frauen und 20 Männer. Im Bereich der Trompeten sind es im Jazz 6 Männer, in der Klassik 13 Männer und 4 Frauen. Bei den Posaunen sind es im Jazz 3 Männer, in der Klassik 10 Männer und keine Frauen. Immer wieder werden aber vom Verein Frauen als Special Guests für Spezialprojekte eingeladen. Das Orchester hat regelmässig weibliche Klassik-Zuzügerinnen, die für spezielle Besetzungen und spezielle Projekte engagiert werden. Sobald die Besetzung von der üblichen Big-Band-Besetzung abweicht, erhöht sich der Frauenanteil. Bei einzelnen Projekten liegt der Frauenanteil sogar bei 70 %. Es handelt sich dabei aber um eine Besetzung, die weit über die Big-Band-Besetzung hinausgeht, mit Instrumenten wie Harfe, Oboe, Geige oder Fagott. Beim Big-Band-Bereich ist dies aufgrund des Nichtvorhandenseins von Frauen in den entsprechenden Fachrichtungen nicht möglich. Seit der über 10-jährigen Zusammenarbeit mit der ZHdK wird es im kommenden Jahr erstmals möglich sein, eine Instrumentalistin als Volontärin für ein Werkstattkonzert zu engagieren. Es handelt sich um eine Bassistin. Sobald sich Möglichkeiten ergeben, nimmt das Zurich Jazz Orchestra diese auch wahr. Es ist aber auf Studentinnen und Abgängerinnen an den Musikhochschulen im Bereich Jazz und an den notwendigen Instrumenten wie Trompete, Posaune, Saxofon, Schlagzeug, Gitarre, Bass oder Klavier angewiesen. Man kann nichts erzwingen. Eine Quote einzuführen, wäre für den Verein nicht umsetzbar. Massnahmen, um Frauen zu gewinnen, trifft der Verein bereits heute. Wir bitten deshalb darum, den Änderungsantrag abzulehnen.

Roger Bartholdi (SVP): Es handelt sich um eine professionelle Band. Wenn man von Profis spricht, muss man die besten auf dem Markt verfügbaren Personen engagieren. Es spielt dann keine Rolle, ob es sich um Frauen oder Männer handelt, welchen Alters sie sind oder welche Merkmale sie sonst aufweisen. Es geht darum, welches Instrument sie spielen und wie gut sie es spielen. Das ist das entscheidende Qualitätsprinzip. Auch wenn man den Antrag annehmen würde, stellt sich immer noch die Frage, wie «angemessen vertreten» definiert ist. Es kann sein, dass wir diesen Fall angesichts des Markts bereits heute so haben. Nehmen wir als Beispiel Sängerinnen. Gerade Frauen aus dem afrikanischen Raum haben eine sehr starke Stimmkraft. Man nimmt dann vielleicht berechtigterweise eine Frau, weil sie wesentlich besser ist als ein Mann. Das soll auch so sein. Es spielt aber keine Rolle, ob Mann oder Frau. Relevant ist einzig die Stimmkraft. Auch bei den Instrumenten geht es darum, wie gut jemand ein Instrument beherrscht und wie gut jemand im Team mitspielen kann. Dies sind die entscheidenden Kriterien. Ich weiss nicht, was die Geschäftsführerin damit anfangen soll, wenn man einen angemessenen Frauenanteil verlangt. Wenn man zwei gleich gute Personen hat, kann man durchaus darauf achten, dass die Frau gewählt wird. Man kann auch darauf achten, dass man Frauen dazu motiviert, sich zu bewerben und vorzuspielen, oder dass man ein Inserat veröffentlicht, in dem explizit darauf hingewiesen wird, dass auch Frauen gesucht werden. Wir raten aber davon ab, dies explizit zu fordern. Weil es sich um Profis handelt, sollte man auf Qualität setzen. Die anderen Musikerinnen und Musiker hätten keine

6 / 8

Freude, wenn jemand nur im Orchester aufgenommen wird, weil es sich um eine Frau handelt, aber diese Person die erwartete Qualität dann nicht bringt. Damit tut man niemandem einen Gefallen. Die Qualität muss in diesem Fall im Vordergrund stehen.

Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Dem Verein Zurich Jazz Orchestra wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. ~~130 100.–~~ 100 000.– für die Jahre 2020–2023 bewilligt.

Mehrheit: Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Roger Bartholdi (SVP), Referent; Vizepräsident Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Dem Verein Zurich Jazz Orchestra wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 130 100.– für die Jahre 2020–2023 bewilligt. In der Leistungsvereinbarung zwischen dem Präsidentsdepartement der Stadt Zürich und dem Verein Zurich Jazz Orchestra wird der Verein verpflichtet, Massnahmen zu treffen, um einen angemessenen Frauenanteil im Orchester zu gewährleisten.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Roger Bartholdi (SVP), Referent; Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 80 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

7 / 8

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (die Dispositivziffer 3 wird zu Dispositivziffer 2).

Mehrheit: Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Roger Bartholdi (SVP), Referent; Vizepräsident Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)
Minderheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Patrik Maillard (AL), Urs Riklin (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 87 gegen 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Roger Bartholdi (SVP), Referent; Vizepräsident Stefan Urech (SVP)

8 / 8

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Dem Verein Zurich Jazz Orchestra wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 130 100.– für die Jahre 2020–2023 bewilligt. In der Leistungsvereinbarung zwischen dem Präsidentialdepartement der Stadt Zürich und dem Verein Zurich Jazz Orchestra wird der Verein verpflichtet, Massnahmen zu treffen, um einen angemessenen Frauenanteil im Orchester zu gewährleisten.
2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2018 und Dezember 2019). Eine negative Jahresteuierung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 4. Dezember 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 3. Februar 2020)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat